



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:

Staatliches Studienseminar für das
Lehramt an beruflichen Schulen

Prüfungsämter bei den Regierungen
(Bereichsleitung 4)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.2-BS9034-7b.75 322

München, 11.01.2021
Telefon: 089 2186 2524
Name: Herr Gruber

**Änderung der Prüfungszeiträume im Vorbereitungsdienst für das
Lehramt an beruflichen Schulen für die Jahrgänge 2021S und 2022F**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. November 2019, Az. VI.2-BS 9153-7a.109 242 und 14. Februar 2020, Az. VI.2-BS 9153-7a.9 886, wurden für die Studienreferendarinnen und -referendare, die im September 2019 bzw. im Februar 2020 ihren Vorbereitungsdienst begonnen haben, die Zeiträume und -orte für die Prüfungsleistungen nach LPO II festgelegt.

Die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Abweichungen vom regulären Unterrichtsbetrieb an allen bayerischen Schulen führen dazu, dass Prüfungsleistungen bestimmter Jahrgänge in den genannten Zeiträumen nicht wie geplant erbracht werden können.

Die Prüfungszeiträume für einzelne Prüfungsteile werden deshalb für den **Jahrgang 2021S** (zuletzt geändert durch KMS VI.2-BS9034-7b.40513 vom 25.05.2020) wie folgt neu festgelegt:

- die Kolloquien in der Zeit vom 26. März 2021 bis 30. April 2021
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 26. März 2021 bis 30. April 2021

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden für den **Jahrgang 2022F** wie folgt festgelegt:

- die 1. und 2. Prüfungslehrprobe so weit möglich in der Zeit vom 19. Oktober 2020 bis 12. Februar 2021 an den Seminarschulen,
- die 1. und 2. Prüfungslehrprobe auch in der Zeit vom 8. März 2021 bis zum 14. Mai 2021 an den Einsatzschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 17. Mai bis 23. Juli 2021 und vom 27. September bis 15. Oktober 2021 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 18. Oktober 2021 bis 12. November 2021,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 18. Oktober 2021 bis 12. November 2021.

Studienreferendarinnen und -referendare, die an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, legen die Prüfungslehrprobe im Zeitraum der 1. und 2. Prüfungslehrprobe oder im Zeitraum der 3. Prüfungslehrprobe ab.

Für die Zusammensetzung der Prüfungskommission der 1. und 2. Prüfungslehrproben an Einsatzschulen gilt die Festlegung gemäß den ALBS (Anweisungen zur Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) und zur Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)), Teil 2, Nr. 19, Absatz 1 unverändert. Die Einteilung der Prüfungskommissionen fällt in die Zuständigkeit des Seminarvorstands/der Seminarvorständin der jeweiligen Einsatzschule.

Der Umfang des Einsatzes als Unterrichtsaushilfe gem. § 8 ZALBV ist aufgrund des zusätzlichen Aufwands für die Vorbereitung und Durchführung der Lehrprobe in Absprache zwischen Schulleitung, Seminarvorstand/Seminarvorständin und Studienreferendar/Studienreferendarin ggf. entsprechend anzupassen.

Die Bewertung der Prüfungslehrproben erfolgt unverändert mit Hilfe des Bewertungsbogens des Staatlichen Studienseminars unter besonderer Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen.

Für Prüfungslehrproben gelten die jeweils aktuell gültigen Hygienevorschriften der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege sowie für Unterricht und Kultus.

Sie werden gebeten, diese Informationen in geeigneter Weise an die Studienreferendarinnen und -referendare, Seminarlehrkräfte und Schulleitungen weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Werner Lucha
Leitender Ministerialrat